

Immerhin wird für den Augenblick nichts übrig bleiben, als den geforderten Mehraufwand zu bewilligen.

Endlich zu

Unterpos. 10

ist vom Ministerium nachträglich angezeigt worden:

daß die hier eingestellte Summe um

1250 Thlr.

zu niedrig eingesetzt sei.

Indem man bezüglich der weiteren Erläuterungen hierzu auf den Inhalt des jenseitigen Berichts Seite 85 zu verweisen sich gestattet, kann man die hier beantragte Mehrforderung, wie dies auch von Seiten der zweiten Kammer nicht geschehen ist, nicht beanstanden, hat vielmehr zu beantragen:

daß Unterpos. 10 mit

26,250 Thlr.

genehmigt werde.

Finden nun die obigen Anträge allenthalben Annahme, so erhöht sich dadurch Pos. 66 a. auf:

99,433 Thlr. normalmäßig und

26,250 = transitorisch,

in welcher Höhe sie zu bewilligen empfohlen wird.

Pos. 66 b.

Für die Gelehrten- und Realschulen.

Postulat:

108,378 Thlr. normalmäßig und

3,930 = transitorisch.

Mehrbedarf:

33,358 Thlr.,

welcher letztere hauptsächlich in der mit zusammen

29,497 Thlr.

eingestellten Erhöhung der Lehrergehälter seinen Grund hat.

Ueber diese Gehaltszulagen hinaus ist von der zweiten Kammer noch eine weitere Aufbesserung in der Maße beschlossen worden, daß jedem Rector be-